



Beitragsordnung netzwerkdraht e.V.

§ 1 Finanzierung

Der Verein finanziert sich aus Jahresbeiträgen der Mitglieder. Es können projektbezogene Sonderumlagen erhoben werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Für die Mitgliedsbeiträge gilt ab Vereinsgründung folgende Regelung:

Unternehmen:	350,00 Euro/p.a.
Natürliche Personen:	100,00 Euro/p.a.
Fördernde Mitglieder:	
Sonstige Institutionen, Verbände:	

Über die Möglichkeit einer kostenlosen Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist jeweils für das gesamte Kalenderjahr im Voraus bis zum 15. Januar zu zahlen.

§ 4 Finanzierungsanteil RegioCluster.NRW

Neumitglieder entrichten bis Juli 2014 pro angefangenes Jahr eine Umlage in Höhe von 170,00 € als Finanzierungsanteil im Rahmen der Förderung RegioCluster.NRW.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 27.08.2009 und einer Ergänzung durch der Mitgliederversammlung vom 30.08.2010 in Kraft.